

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 80.

Sonnabend den 20. März.

1852.

Landtag.

Zweite Kammer. (36. öffentliche Sitzung den 18. März.) Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung der Abtheilung F. des ordentlichen Staatsbedarfs, das Militairdepartement betreffend. Man war gestern bis zu Position 45, Militairbauamt, gekommen. Es werden hier 24,773 Thlr. (die letzte Bewilligung betrug 19,708 Thlr.) postulirt und bewilligt.

Position 46, Militairmagazine, wird ohne Debatte mit 9360 Thlr. bewilligt.

Position 47, Militairvorrathsanstalt, wird, wie postulirt, mit 5635 Thlr. genehmigt. Herr Abg. Riedel brachte folgenden von der Kammer unterstützten Antrag ein: „Bei der Staatsregierung zu beantragen, daß bei der Militairvorrathsanstalt die Aufseherstellen durch commandirte Unterofficiere besetzt werden möchten.“

Herr Referent v. d. Planitz: Die Deputation habe selbst die Absicht gehabt, dieselbe Maßregel zu beantragen; es sei ihr aber von dem Herrn Regierungskommissar eingehalten worden, daß dieselbe unausführbar sei.

Der Herr Regierungskommissar machte darauf aufmerksam, daß die hierdurch erzielte Ersparnis im Allgemeinen nicht zum Vortheil gereichen werde.

Herr Abg. v. Rostiz-Drzewicki: Wenn die fragliche Einrichtung von der jetzt bestehenden Bekleidungsweise abhängen sollte, so würde er sich allerdings im Sinne des Abg. Riedel aussprechen müssen.

Herr Regierungskommissar v. Zeschau: Die bei der Militairvorrathsanstalt getroffene Einrichtung sei durchaus keine Folge der jetzigen Bekleidungsirtschaft.

Nachdem hierauf noch die Herren Abgg. Rittner und Seiler gegen und Herr Abg. Unger für den Riedelschen Antrag gesprochen, wird derselbe bei der Abstimmung mit 37 verneinenden Stimmen abgeworfen und Position 47 alsdann in der postulirten Höhe von 5635 Thlr. bewilligt.

Bei Position 48 A. werden für den Aufwand an Tractement, Löhnung, Quartiergeld der Officiere, Hufschlagsgelder und Vergütung für Adwartung der Handpferde 736,036 Thlr. (37,436 Thlr. Mehrebedarf) postulirt. Die Deputation hatte folgende Abminderungen beantragt: a) 4300 Thlr. durch Ersparnis der für die 3 Stabs-officiere der Artillerie und 20 Stabs-officiere der Infanterie postulirten Gehaltserhöhung, b) 200 Thlr. durch Ersparnis an dem Gehalt des Commandanten des Commissariatsstrain und c) 730 Thlr. durch Verminderung des Etats der Artillerie um 10 Corporale, mithin 5230 Thlr. in Summa, und wird hiernach die Bewilligung der vorliegenden Position mit 730,806 Thlr. etatmäßig und 48 Thlr. transitorisch beantragt.

Herr Abg. Rittner motivirt zuvörderst sein Separatvotum für die Bewilligung der von der Deputation abgelehnten Erhöhung der Gehalte der Majors bei der Artillerie und Infanterie, und Herr Abg. v. Polenz schließt sich diesem Gutachten an.

Herr Abg. Riedel richtet eine Reihe von Anfragen an den Referenten: 1) weshalb das Brückencommando in Meissen von Wurzen und nicht von Dresden aus gegeben werde und ob überhaupt das Commando noch notwendig sei? 2) weshalb die Artillerie keine Wachdienste mehr leiste und 3) weshalb die Bataillone so vereinzelt stationirt würden? In Bezug auf den Umstand, daß

jetzt bei der Cavallerie per Schwadron ein Leutnant mehr angestellt werde, brachte Herr Abg. Riedel folgenden von der Kammer unterstützten Antrag ein: „Bei der Staatsregierung zu beantragen, selbe wolle die Zahl der etatmäßigen Leutnants auf 2 per Schwadron feststellen und bei etwa eintretenden Vacanzen von Besetzung der dritten Leutnantsstelle absehen.“

Herr Abg. Dehmichen bedauert, daß die Deputation bei der vorliegenden Position nicht zu einem andern Antrage geführt worden sei und daß sie bei den Erklärungen der Staatsregierung Beruhigung gefaßt habe. Er wisse, daß von einem frühern Landtage her ein Deputationsbericht über das Militairbudget bei den Acten liege, in welchem dargethan, daß der Wachdienst mit einem geringern Präsenzstande geleistet und eine jährliche Ersparnis von 43,000 Thlr. erzielt werden könne. Er begreife nicht, weshalb man jetzt nicht im Stande sein sollte, mit derselben Zahl wie vor 4 oder 5 Jahren den Wachdienst zu leisten. Uebrigens werde er mit der Majorität gegen die Bewilligung der verlangten Gehaltszulagen stimmen. Endlich richte er an den Referenten und die Staatsregierung die Anfrage, ob es nicht möglich sein sollte, bei der Artillerie eine Verminderung eintreten zu lassen?

Herr Referent v. d. Planitz: Die Deputation habe bei der Lage der Dinge im Allgemeinen von einem Antrage auf Reduction der Armee abgesehen und deshalb auch von einem solchen in Betreff der Artillerie. Die Deputation werde überhaupt keinen Antrag bevorzugen, welcher der Kriegstüchtigkeit der Armee Eintrag thue, und unter diesem Gesichtspuncte habe sie auch von einem Antrage auf größere Beurteilungen Umgang genommen. Die Deputation habe recht wohl gefühlt, daß das Land ein großes Opfer bringe, aber sie habe sich mit der Hoffnung getröstet, daß die Staatsregierung allermeist zu dieser Einsicht gelangen werde. Anlangend alsdann den Riedelschen Antrag, so stelle er in Abrede, daß eine Vermehrung der Leutnants stattgefunden.

Herr Abg. Haberkorn vertheidigt das Gutachten der Deputation gegen die Herren Abgg. Rittner und Dehmichen.

Herr Abg. Huth spricht sich gegen den Riedelschen Antrag aus.

Herr Abg. v. Rostiz-Drzewicki hält den Riedelschen Antrag für unpraktisch und schädlich. Die Zahl der Instruirenden dürfe, wenn nicht die Ausbildung der Truppen darunter leiden sollte, nicht auf das Aeußerste beschränkt werden. Unter vollständiger Anerkennung der von dem Herrn Abg. Rittner beigebrachten Gründe kann er sich aber doch nicht für die beantragte Gehaltserhöhung der Stabs-officiere erklären, indem der jetzige Zeitpunkt dazu nicht geeignet erscheine. Nächstdem richtete derselbe an die Staatsregierung die Anfrage, ob die Gehaltszulagen der Unterofficiere, welche durch den Wegfall der Stellvertretung hervorgerufen, auch bei etwaiger Wiedereinführung der Stellvertretung bleiben sollen?

Herr Regierungskommissar Oberst v. Zeschau verbreitet sich hierauf über mehrere der gestellten Anfragen und bemerkt namentlich wegen des Wegfalls des Wachdienstes der Artillerie, daß dies deswegen hätte geschehen müssen, weil sonst zu wenig Zeit zu Ausbildung der Mannschaften übrig bleibe.

Herr Staatsminister Rabenhorst bemerkte gegen den Herrn Abg. Riedel, daß durchaus keine Vermehrung der Officiere stattgefunden, im Gegentheil sei jetzt die Gesamtzahl der Officiere im Verhältniß zu früher eher schwächer als stärker. Nächstdem legte der Herr Staatsminister dar, daß durch die Nichtbewilligung